



Staatskunde-Leitfaden

Zusammenfassung der wichtigsten Themen für das Bestehen des Integrationsgespräches

1	Die Schweiz	2
1.1	Der Staat	2
1.2	Das Staatsgebiet der Schweiz	2
1.3	Das Staatsvolk der Schweiz	2
1.4	Geschichtlicher Abriss	3
1.5	Die Staatsgewalt der Schweiz	3
1.6	Die Hauptzwecke des Staates Schweiz	3
1.7	Die Schweiz – ein Rechtsstaat	4
1.8	Die Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden	5
1.9	Die Schweiz – ein föderalistischer Staat	5
1.10	Die Gemeinden	6
2	Der Kanton Basel-Landschaft	7
3	Die Gemeinde Reinach	7
4	Übersicht der Behörden und Organe in Bund, Kanton, Gemeinde	8
5	Aktuelle Situation in Bund, Kanton BL und Gemeinde Reinach	8
5.1	Die politischen Parteien der Legislative	8
5.2	Bundesrat	9
5.3	Regierungsrat Basel-Landschaft	9
5.4	Gemeinderat Reinach	9
5.5	Bürgerrat Reinach	9

Wie lernen?

Der Bürgerrat hat die Aufgabe, während dem Einbürgerungsverfahren die Integration zu prüfen. Ziel des Integrationsgesprächs mit dem Bürgerrat ist, dass sich dieser ein Bild darüber machen kann, inwiefern sich Bewerber: innen um das Schweizer Bürgerrecht mit den Verhältnissen in der Schweiz zurechtfinden und sich auch mit dem politischen Alltag in der Schweiz, im Kanton Basel-Landschaft und in der Gemeinde Reinach befassen. Bürger eines Landes, eines Kantons und einer Gemeinde zu sein bedeutet auch, dass man zur aktiven Mitarbeit und zur Gestaltung des Gemeinwesens aufgerufen ist.

Bei diesem Leitfaden geht es nicht darum, dass man ihn auswendig lernt. Vielmehr geht es darum, den Staat und dessen Aufbau zu verstehen und damit die Voraussetzung zu schaffen, dass man auch aktiv am politischen Leben teilnehmen kann.

Der Bürgerrat stellt daher Fragen, wie "Welche politischen Behörden werden Sie später in Bund, Kanton und Gemeinde wählen können?" oder "Wie heisst die Regierung auf Bundesebene? Wie viele Mitglieder hat sie und wo ist der Regierungssitz?" oder "Welche Kantone grenzen an den Kanton Basel-Landschaft?".

Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Eintauchen in die Staatskunde.

Bürgerrat Reinach

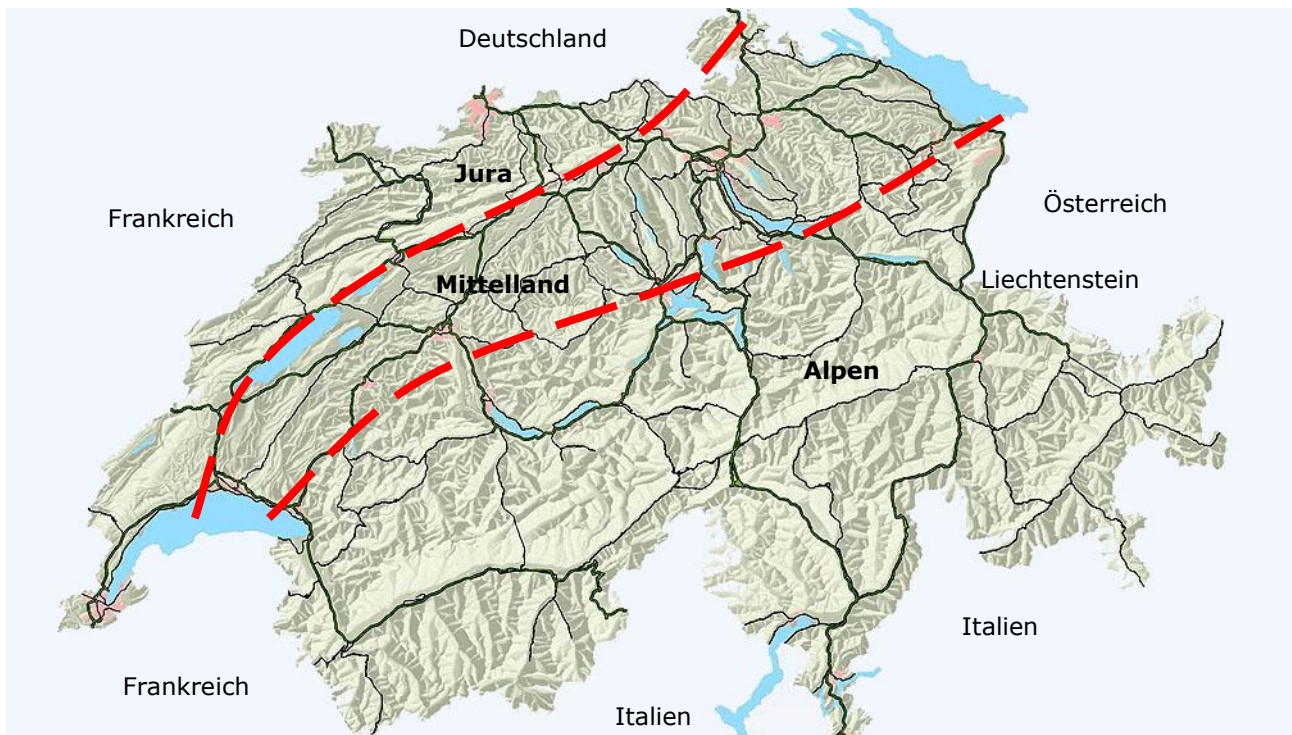
1 Die Schweiz

1.1 Der Staat

Zu einem Staat gehören drei Dinge: ein Gebiet, ein Volk sowie Regeln des Zusammenlebens (d.h. Staatsgewalt, Rechtsordnung). Der Name Schweiz ist eine Abkürzung. Der richtige Name lautet "Schweizerische Eidgenossenschaft", lateinisch "Confoederatio Helvetica". Daher das Autokennzeichen "CH".

1.2 Das Staatsgebiet der Schweiz

Das Staatsgebiet der Schweiz umfasst¹ 41'285 km². Geographisch gesehen besteht die Schweiz aus dem Jura, dem Mittelland und den Alpen. Die Schweiz grenzt im Westen an Frankreich, im Norden an Deutschland, im Osten an Österreich und Liechtenstein sowie im Süden an Italien.



1.3 Das Staatsvolk der Schweiz

Die Schweizer, die im Staatsgebiet der Eidgenossenschaft wohnen, bilden das Staatsvolk der Schweiz. Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz belief sich Ende Jahr 2024 auf 9,051 Mio. Einwohner, wovon rund 27% (2,44 Mio.) Ausländer sind².

Sprachen

Von der Gesamtbevölkerung³ sprechen rund 61% deutsch, 23% französisch, 8% italienisch, 0.5% rätoromanisch und 24% eine andere Sprache. Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind Landessprachen; Deutsch, Französisch und Italienisch sind Amtssprachen.

Religionen

Nach Religionszugehörigkeit⁴ sind rund 31% der Schweizer Wohnbevölkerung römisch-katholisch, 19% evangelisch-reformiert, 14% bekennen sich zu anderen Glaubensgemeinschaften (Judentum, Islam, Buddhismus, etc.) und 36% sind ohne religiöse Zugehörigkeit.

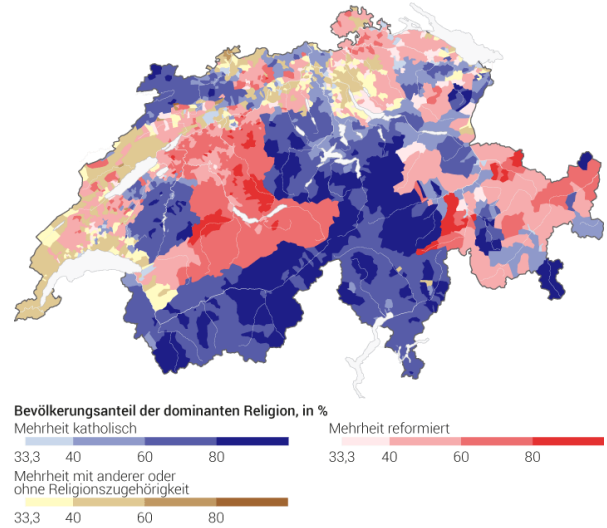
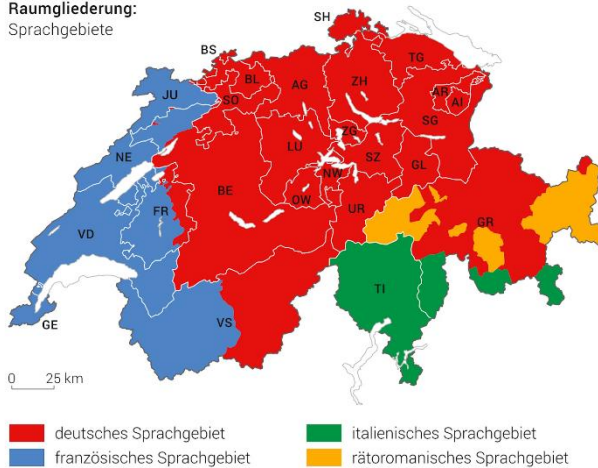
¹ www.bfs.admin.ch

² Bundesamt für Statistik: Ständige Wohnbevölkerung im vierten Quartal 2024

³ Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung nach Hauptsprache 2024, mehrere Sprachen konnten angegeben werden, darum >100%

⁴ Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung nach Religionszugehörigkeit 2023

Raumgliederung:
Sprachgebiete



1.4 Geschichtlicher Abriss

- 1291 Gründung des ersten Bundes der Eidgenossen durch Vertreter der Talschaften von Uri, Schwyz und Unterwalden. In der Folge stossen laufend weitere Talschaften und Städte zu diesem Bund, unter anderem
- 1501 tritt die Stadt Basel dem Bund der Eidgenossen bei.
- 1798 Untergang der alten Eidgenossenschaft im Gefolge der französischen Revolution. Beseitigung der Untertanenverhältnisse und der Herrschaften über andere Gebiete. Die Schweiz wird ein von Frankreich kontrollierter Zentralstaat.
- 1815 Wiederherstellung des alten Staatenbundes, aber mit neuen Kantonen, die aus den früheren Untertanengebieten und Herrschaften sowie aus den so genannten zugewandten Orten hervorgegangen sind (Tessin, Genf, Waadt, Wallis, Neuchâtel, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Graubünden).
- 1847 Bürgerkrieg (Sonderbundskrieg) zwischen den konservativen Kräften bzw. Kantonen (welche den Staatenbund beibehalten wollen) und den liberalen bzw. radikalen Kräften und Kantonen (welche einen Zentralstaat wollen).
- 1848 1. Bundesverfassung der Schweiz, die Schweiz wurde vom Staatenbund zum Bundesstaat geeint
- 1874 Totalrevision der Bundesverfassung
- 1999 Totalrevision der Bundesverfassung
- 2002 Mitglied der Vereinten Nationen UNO

1.5 Die Staatsgewalt der Schweiz

Die Staatsgewalt wird durch so genannte **Behörden** auf der Basis von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen ausgeübt.

1.6 Die Hauptzwecke des Staates Schweiz

Der Staat Schweiz hat wie jede menschliche Gemeinschaft **Ziele**, die er mit und für seine Bürger erreichen möchte. Es sind dies, gemäss Artikel 2 der Bundesverfassung:

- **Schutz der Freiheit und Rechte des Volkes, Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes**
 - Meinungs- und Informationsfreiheit
 - Medienfreiheit
 - Sprachenfreiheit

- Versammlungsfreiheit
- Niederlassungsfreiheit (nur Schweizer Bürger)
- Eigentumsgarantie
- Wirtschaftsfreiheit
- Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Politische Rechte (nur Schweizer Bürger über 18 Jahre)
- Recht auf Leben und persönliche Freiheit
- Recht auf Ehe und Familie
- Petitionsrecht
- Wille, sich zu verteidigen und zu schützen: Armee, Zivilschutz
- **Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, einer nachhaltigen Entwicklung, des inneren Zusammenhalts und der kulturellen Vielfalt der Schweiz**
 - Konjunkturpolitik
 - Währungspolitik
 - Strukturpolitik
 - Wohnbau- und Wohneigentumsförderung
 - Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
 - Sozialziele
 - Förderung der Wissenschaft und Forschung
 - Recht auf Hilfe in Notlagen
- **Möglichst grosse Chancengleichheit unter Bürgerinnen und Bürgern**
 - Anspruch auf Grundschulunterricht
 - Rechtsgleichheit
 - Schutz vor Willkür
- **Einsatz für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung**
 - Umweltschutzgesetzgebung
 - Raumplanung
 - Wasserbewirtschaftung
 - Schutz des Waldes
 - Regelungen für Transit- und Schwerverkehr
 - Wille, mit anderen Staaten in Frieden zusammenzuleben: Neutralität, Staatsverträge, Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

1.7 Die Schweiz – ein Rechtsstaat

Die Schweiz ist eine **Republik** (nicht etwa eine Monarchie) und eine **Demokratie** (nicht etwa die Diktatur eines Einzelnen oder einer Partei). Man spricht auch von einem Rechtsstaat, im Gegensatz zu einer Gewalt-herrschaft oder den früheren so genannten Volksdemokratien.

Die Schweiz ist ein **Rechtsstaat** weil:

- sich die Behörden an die Verfassung und die Gesetze halten müssen
- sich die Bürger frei bewegen und offen und kritisch über Behörden äussern dürfen
- die Bürger die Behörden frei wählen und über Verfassung und Gesetze abstimmen können (direkte Demokratie)
- die Bürger mit einer Initiative die ausführenden Behörden zum Handeln zwingen können
- die staatliche Gewalt dreigeteilt ist in
 1. Legislative (Gesetzgebung)
 2. Exekutive (Ausführung)
 3. Judikative (Rechtsprechung)

Instrumente der direkten Demokratie sind unter anderem:

- **Die Initiative:** ein Begehren um Schaffung oder Änderung der Verfassung oder eines Gesetzes.
- **Das Referendum:** ein Begehren, dass Beschlüsse einer Behörde, eines Parlaments oder einer Gemeindeversammlung dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Der Rechtsstaat auferlegt aber auch **Pflichten**. Für Schweizer und Ausländer besteht die Pflicht:

- die Gesetze zu beachten
- die Steuern zu bezahlen
- die Grundschule zu besuchen
- für Schweizer gilt zusätzlich die Wehrpflicht (für Schweizerinnen freiwillig)

1.8 Die Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden

Wir unterscheiden die drei Gewalten, die gesetzgebende, die ausführende und die richterliche Gewalt:

Hauptaufgaben der **gesetzgebenden Gewalt** (Legislative):

- berät und beschliesst die Gesetze
- kontrolliert die Regierungstätigkeit
- gewährt die finanziellen Mittel an Regierung und Verwaltung
- kann die Regierung zum Handeln veranlassen

Hauptaufgaben der **ausführenden Gewalt** (Exekutive):

- führt die von der Legislative beschlossenen Gesetze und Beschlüsse aus
- unterbreitet seine Vorhaben dem Parlament
- plant und denkt voraus

Hauptaufgaben der **richterlichen Gewalt** (Judikative):

- entscheidet aufgrund der Gesetze über Recht und Unrecht
- spricht bei Verstössen gegen die Gesetze Strafen aus

Die Wahl der Behörden

Für die Wahl der Behörden gibt es grundsätzlich 2 Verfahren:

- **Majorzsystem:** Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält (Beispiele: Regierungsrat, Bürgerrat).
- **Proporzsystem:** Zuerst werden aufgrund der Parteistimmen die Sitze auf die Parteien verteilt. Dann entscheidet innerhalb der Partei die persönliche Stimmenzahl, wer gewählt ist (Beispiele: Nationalrat, Landrat, Gemeinderat, Einwohnerrat).

1.9 Die Schweiz – ein föderalistischer Staat

Die Schweiz ist ein **Bundesstaat**, d.h. ein aus früher selbständigen Staaten zusammengesetzter Staat, mit Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Behörden von Bund und Kantonen.

Gegensätze: Staatenbund (z.B. Europäische Union)
Zentralstaat (z.B. Frankreich)

In der Schweiz existieren 26 Kantone, genau genommen sind es 20 Voll- und 6 Halbkantone (Appenzell Inner- und Ausserroden, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Ob- und Nidwalden). Die Schweiz ist jedoch nicht in diese 26 Kantone geteilt, sondern im Gegenteil, die Gesamtheit der Kantone bilden den Staat Schweiz. Die **Kantone sind souverän**, d.h. rechtsunabhängig, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung eingeschränkt ist.

Der **Bund** ist insbesondere zuständig für:

- Aussenpolitik
- Einsatz der Armee
- Zollwesen
- Geld- und Währungspolitik
- Post und Bahn
- Sicherstellung Landesversorgung
- Konjunkturpolitik
- Zivil- und Strafrechtsgesetzgebung

Die **Kantone** sind insbesondere zuständig für:

- Schulwesen
- Fürsorgewesen
- Organisation des Rechtswesens
- Kulturelles
- Regelung Verhältnis Kirche/Staat



1.10 Die Gemeinden

Die Gemeinden sind Teil des Kantons und unterstehen der kantonalen Gesetzgebung. Sie verfügen über einen eigenen Wirkungskreis (Gemeinde-Autonomie). Es gibt Einwohner- und Bürgergemeinden:

Die **Einwohnergemeinde** umfasst politisch alle in der Gemeindegrenze wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner, im weiteren Sinne alle innerhalb der Gemeindegrenze wohnenden Personen. Die Hauptaufgaben in den jeweiligen Ressorts der Einwohnergemeinde sind:

- Präsidiales und Stadtentwicklung; Bevölkerung, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Finanzierung
- Sicherheit und Gesundheit; Ruhe und Ordnung, Schutz und Rettung, Gesundheit
- Sport und Mobilität; Sport und Bewegung, Mobilität
- Kultur und Begegnung
- Bildung; Schulen, Musikunterricht, familienergänzende Betreuung
- Soziales; Kindes- und Erwachsenenschutz, gesetzliche Sozialhilfe, ergänzende Sozialarbeit
- Umwelt, Ver- und Entsorgung; Umwelt und Energie, Versorgung, Entsorgung

Die **Bürgergemeinde** umfasst in einer Einwohnergemeinde alle Personen, die das Bürgerrecht der Gemeinde besitzen. Die Hauptaufgaben der Bürgergemeinde sind:

- Vermögensverwaltung
- Förderung der Heimatverbundenheit
- Unterstützung der kulturellen Bestrebungen
- Bewirtschaftung des Waldes (Forstwesen)
- Erteilen des Gemeindebürgerrechts

2 Der Kanton Basel-Landschaft



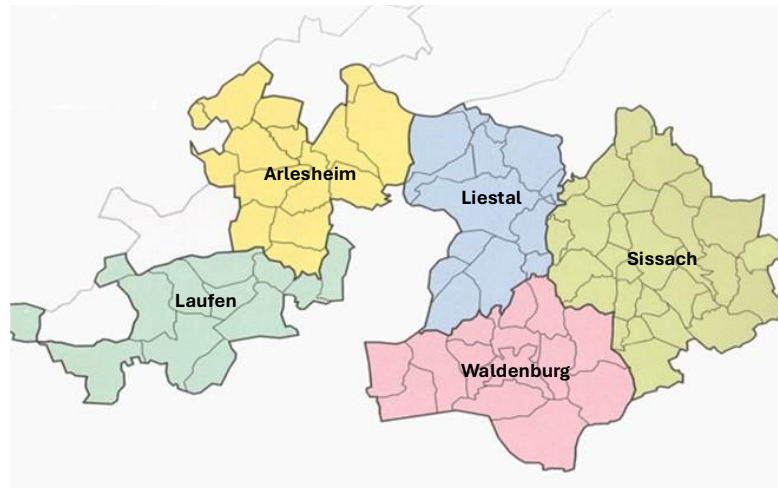
1501 Eintritt der Stadt Basel (mit ihrer Landschaft) in die Schweizerische Eidgenossenschaft

1833 Trennung des Kantons in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft umfasst 517 km² und zählt per 31.Dezember 2024 303'285 Einwohner⁵.

Der Kanton ist in die 5 Bezirke eingeteilt: Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach und Waldenburg.

Die Bezirke sind Verwaltungsbereiche des Kantons, d.h. Dienstleistungen des Kantons werden dezentral in den Bezirken erbracht.



3 Die Gemeinde Reinach

Einwohnerzahl: 21'071 (per 30. September 2025)⁶

Fläche: 7 km²

Höchster Punkt: 371 m.ü.M (Bruderholz)

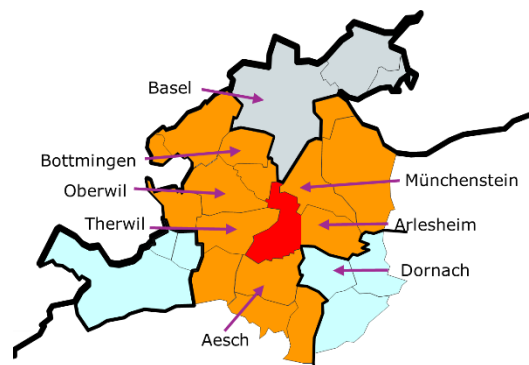
Tiefster Punkt: 274 m.ü.M. (Birsufer)

Höhe Dorfkern: 306 m.ü.M.

Wappen: geteilter Schild, links silbern, rechts blau (Farben des ehemaligen bischöflichen Amtes Birseck), darauf ein roter Bischofsstab und drei Goldkugeln (Insignien des heiligen Nikolaus von Myra, Patron der Dorfkirche).

Geschichtliches: Reinach gehörte seit dem Mittelalter zum Fürstbistum Basel, welches einen Teil des so genannten "Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" bildete. 1793 löste die Französische Revolution dieses Fürstbistum auf und Reinach kam zur so genannten "Raurachischen Republik", später direkt zu Frankreich. Mit den Beschlüssen des Wiener Kongresses, nach der Niederlage Napoleons, wurde das alte Fürstbistum definitiv aufgelöst. Der grösste Teil kam zum Kanton Bern (Biel, Jura, Laufental), das Birseck und das Leimental zum Kanton Basel und damit zur Schweiz. 1833 kam es zur Trennung von Stadt und Land. Reinach schloss sich unter dem Druck der umliegenden Gemeinden ebenfalls dem neuen Kanton Basel-Landschaft an.

Nebenstehende Abbildung zeigt die heutigen **Nachbargemeinden von Reinach**, je nach Kantonszugehörigkeit eingefärbt (grau = BS, orange = BL, hellblau = SO).



⁵ Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft (www.statistik.bl.ch)

⁶ Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft (www.statistik.bl.ch)

4 Übersicht der Behörden und Organe in Bund, Kanton, Gemeinde

	gesetzgebend – Legislative		ausführend – Exekutive		richtend – Judikative
Bund	Nationalrat (Bern)	200	Bundesrat (Bern)	7	Bundesgericht (Lausanne)
	Ständerat (Bern)	46			
	zusammen: vereinigte Bundesversammlung (Bern)	246			
Kanton	Landrat (Liestal)	90	Regierungsrat (Liestal)	5	Obergericht (Liestal) Strafgericht (Liestal) Bezirksgericht (Arlesheim)
Einwohner-gemeinde	Einwohnerrat	40	Gemeinderat Spezialkommissionen: - Schulrat - Sozialhilfebehörde	7	Friedensrichter (Reinach)
Bürger-gemeinde	Bürgergemeinde-versammlung		Bürgerrat	5	

Der National- und Ständerat (das Bundesparlament), der Land- und Regierungsrat auf kantonaler Stufe und der Einwohner- resp. Gemeinderat werden **vom Volk gewählt**. Die Bürgergemeindeversammlung ist keine Behörde, sondern stellt die Gesamtheit der Bürger dar, welche die Legislative bilden.

Ausnahmen für Behörden, welche **nicht vom Volk gewählt** werden, sind:

- Bundesrat Wahl durch die vereinigte Bundesversammlung
- Bundesgericht Wahl durch die vereinigte Bundesversammlung
- Obergericht Wahl durch den Landrat
- Strafgericht Wahl durch den Landrat
- Vormundschaftsbehörde Wahl durch den Einwohnerrat

5 Aktuelle Situation in Bund, Kanton BL und Gemeinde Reinach

5.1 Die politischen Parteien der Legislative

Partei	Nationalrat ⁷	Ständerat ⁷	Landrat ⁸	Einwohnerrat ⁹
Die Mitte (Mitte, ehemals CVP/BDP)	29	15	10	6
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	28	11	17	8
Grüne Partei der Schweiz (GPS)	23	3	12	2
Grünliberale Partei (GLP)	10	1	6	3
Schweizerische Volkspartei (SVP)	62	6	21	9
Sozialdemokratische Partei (SP)	41	9	20	11
Übrige	7	1	4	1
Total	200	46	90	40

⁷ Sitzverteilung gemäss den eidgenössischen Wahlen vom 22.Oktober 2023

⁸ Sitzverteilung gemäss den kantonalen Wahlen vom 12.Februar 2023, Zusammenschluss CVP und BDP im Jahr 2020

⁹ Sitzverteilung gemäss den kommunalen Wahlen der Gemeinde Reinach vom 03.März 2024

5.2 Bundesrat¹⁰

Name	Departement	Partei
Baume-Schneider Elisabeth	Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)	SP/JU
Cassis Ignazio	Eidgenössisches Department für auswärtige Angelegenheiten (EDA)	FDP/TI
Jans Beat	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)	SP/BS
Keller-Sutter Karin	Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)	FDP/SG
Parmelin Guy	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)	SVP/VD
Pfister Martin	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)	Mitte / ZG
Rösti Albert	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)	SVP/ZH

5.3 Regierungsrat Basel-Landschaft¹¹

Name	Direktion	Partei
Eigenmann Markus	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (EKD)	FDP
Jourdan Thomi	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VSD)	EVP
Lauber Anton	Finanz- und Kirchendirektion (FKD)	Mitte
Reber Isaac	Bau- und Umweltschuttdirektion (BUD)	Grüne
Schweizer Kathrin	Sicherheitsdirektion (SID)	SP

5.4 Gemeinderat Reinach¹²

Name	Ressort	Partei
Dollinger Christine	Kultur und Begegnung	SP
Huber Markus	Sport und Mobilität	SP
Kron Birgit	Soziales	FDP
Meier Peter J.	Sicherheit und Gesundheit	Mitte
Pulver Ferdinand	Gemeindepräsident; Präsidiales und Stadtentwicklung	FDP
Vögeli Doris	Umwelt, Ver- und Entsorgung	GLP
von Sury d'Aspremont Béatrix	Vizepräsidentin; Bildung	Mitte

5.5 Bürgerrat Reinach¹³

Name	Departement
Feigenwinter, Jürg	Einbürgerungen
Giger Lukas	Forst
Grieder, Daniela	Kultur
Jeppesen, Andreas	Präsident; Infrastruktur
Leimgruber, Thomas	Vizepräsident; Finanzen

¹⁰ Zusammensetzung Amtsperiode 2023-2027

¹¹ Zusammensetzung Amtsperiode 2023-2027

¹² Zusammensetzung Amtsperiode 2024-2028

¹³ Zusammensetzung Amtsperiode 2024-2028